## **ZBB 2003, 128**

VOB/B § 17 Nr. 6 Abs. 4

Sicherheitseinbehalt des öffentlichen Auftraggebers auf Eigenkonto

OLG Naumburg, Urt. v. 07.08.2002 - 5 U 40/02, NJW-RR 2003, 382

## Leitsatz:

Öffentliche Auftraggeber sind berechtigt, einen als Sicherheit einbehaltenen Betrag auf ein als Verwahrungskonto geführtes Eigenkonto zu nehmen. Das Konto kann im Rahmen der eigenen Verwaltung der Haushaltsmittel geführt werden. Das gilt jedenfalls dann, wenn der öffentliche Auftraggeber nicht insolvenzfähig ist.